

**Beschluss:**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle für Investitionen relevanten Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufe daraufhin zu überprüfen, ob und welche Investitionsbehinderungen damit gegeben sind. Bei ihrer Überprüfung sollte sie externe Ratgeber, wie z. B. Vertreter der IHK und der Handwerks- bzw. Architektenkammer, anhören. Die Oberbürgermeisterin soll über die Ergebnisse dem Stadtrat Bericht erstatten und Maßnahmen anordnen, mit denen das Investitionsklima in der Stadt Halle verbessert werden kann.**

---